

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Mai 1951.

259/J

A n f r a g e

der Abg. S t r a s s e r , P f e u B l e r , M a r k und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Auftreten der Sängerknaben im Ausland.

Möglicherweise ist dem Herrn Bundesminister für Unterricht noch nicht bekannt, dass sich beim Gastspiel der Wiener Sängerknaben in Kuba Dinge ereignet haben, die mit den österreichischen Gesetzen in Widerspruch stehen und dem Ansehen Österreichs im Auslande abträglich sind.

Nach den zugegangenen Informationen wurden die bedauernswerten Kinder einer New Yorker Agentur ausgeliefert, die offenbar nach den Grundsätzen der Sklavenhalter vorgeht; allerdings auch, ohne dass ihr seitens der verantwortlichen österreichischen Stellen der entsprechende Widerstand entgegengesetzt worden wäre.

Am 29. September v. J. war eine Veranstaltung in Kuba angesetzt, zu der die Kinder um 5 Uhr früh von der dominikanischen Republik über Miami nach Kuba befördert wurden, wo sie gegen 7 Uhr abends eintrafen. Durch die Zollabfertigung und einen heftigen Platzregen entstand eine weitere Verspätung, so dass der leitende Rektor Schnitt, ein katholischer Geistlicher, die Kinder sofort zur Aufführung hetzte. Als einziges Essen erhielten sie vorher eine Tasse Milchkafee. Die Aufführung war auch dementsprechend und verständlicherweise schlecht. Am nächsten Tag kam es nach dem Auftreten der Sängerknaben in der Provinzhauptstadt Matanzas zu einem Skandal auf offener Bühne, als die Zuseher mit ansehen mussten, wie der Prügelrektor Schnitt einen mitwirkenden Knaben öffentlich schlug. Angeblich soll sich ein ähnlicher Auftritt auch noch in San Juan in Portorico ergeben haben.

Es ist nicht das erste Mal, dass Herr Schnitt sich so dem österreichischen Ansehen gegenüber schädlich benahm. Ein österreichischer Jugenderzieher hat sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, auch wenn er ein Geistlicher ist. Das Schlagen von Kindern ist für jeden

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Mai 1951.

Erzieher verboten, und es ist Pflicht der Schulbehörden, dies auch dem geistlichen Rektor Schnitt beizubringen.

Das Unterrichtsministerium wird in Hinkunft entsprechende Garantien dafür verlangen müssen, dass nicht die geschäftstüchtige Leitung der Wiener Sängerknaben die bedauernswerten Kinder an Agenturen verkauft, durch welche sie in einer den Körper und die Entwicklung schädigenden Weise ausgenützt werden. Es muss für die Kinder ein wirksamer Schutz gegen diese Schäden geschaffen werden, ebenso auch gegen die Ohrfeigen des geistlichen Rektors Schnitt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, über die Mißstände bei der Reise der Wiener Sängerknaben nach Mittel- und Südamerika über die österreichische Vertretung im Ausland einen genauen Bericht einzuholen und diesen dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen?
